

Leitfaden für Eltern der Schüler am Hans-Thoma-Gymnasium

Dieses Dokument ist dazu gedacht, „neuen“ Sorgeberechtigten am HTG (in der Regel den Eltern) Informationen rund um das Thema Elternvertretung zur Verfügung zu stellen. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die Klassenpflegschaft (= Elternabend)

Mitglieder: Sorgeberechtigte der Schüler einer Klasse sowie Lehrkräfte, die in der Klasse unterrichten.

Vorsitz: Der Elternvertreter führt den Vorsitz. Falls dieser verhindert ist, führt der Klassenlehrer den Vorsitz.

Wahl: Am ersten Elternabend eines Schuljahres werden der Elternvertreter und sein Stellvertreter gewählt. Alle Sorgeberechtigten, die am Elternabend anwesend sind, sind wahlberechtigt. Die Elternvertreter werden für die Dauer eines Jahres gewählt (bis zum nächsten ersten Elternabend im folgenden Schuljahr).

Häufigkeit: Mindestens einmal pro Schulhalbjahr oder wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, die Schulleitung oder der Elternbeirat einen Elternabend wünschen.

Termin und Einladung: Der Termin für den 1. Elternabend im Schuljahr wird von der Schulleitung zentral festgelegt. Den Termin für den 2. Elternabend legen die Elternvertreter in Absprache mit dem Klassenlehrer fest. Die Tagesordnung wird ebenfalls von den Elternvertretern in Absprache mit den Eltern und dem Klassenlehrer festgelegt.

Die Einladung mit der Tagesordnung sollte vom Elternvertreter mindestens eine Woche vor dem Termin verschickt werden. Ein Muster für eine solche Einladung kann beim Elternbeirat angefragt werden.

Leitung und Gestaltung: Der Elternvertreter moderiert die Sitzung und achtet darauf, dass die Diskussionen sachlich und beim Thema bleiben.

Kontaktliste der Eltern: In der Klassenpflegschaft erfolgt die Abstimmung, ob eine klasseninterne Kontaktliste (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung DSGVO) erstellt werden soll. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Sorgeberechtigten, welche Daten angeboten werden. (Der Elternvertreter erhält zwar über die Schule eine Adressliste, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, darf diese jedoch nicht ohne Zustimmung an andere Eltern weitergeben).

Die Klassenkasse: Es sollte eine Klassenkasse eingerichtet werden, die von einem Kassenwart verwaltet wird. Gefüllt wird diese u.a. durch einen (optionalen) jährlichen Kuchenverkauf, den die Klasse mit dem Klassenlehrerteam organisiert.

Wofür das Geld verwendet wird, beschließt die Elterngruppe - z.B. Spenden, Aktionen der Klasse, Geschenke.

Mit der Klassenkasse wird nicht die Klassenfahrt organisiert oder bezahlt - dafür richtet der Klassenlehrer ein separates Konto ein.

Weiterführende Informationen zur Elternvertretung finden sich im Internet unter der folgenden Adresse:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E683533049/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Publikationen%202021/Info%20fuer%20ElternvertreterInnen%202021_2022.pdf

Weitere Gremien mit Elternbeteiligung

Der HTG-Elternbeirat: Der Elternbeirat (EB) setzt sich zusammen aus den Elternvertretern aller Klassen und tagt 2-3 mal pro Schuljahr. Der Vorstand ist erreichbar unter elternbeirat_HTG@gmx.de.

Die Schulkonferenz: Wichtige Entscheidungen werden in der Schulkonferenz diskutiert und getroffen. Der Vorsitzende des Elternbeirates ist Mitglied der Schulkonferenz und hat hier die Funktion des Stellvertreters des Schulleiters, der die Schulkonferenz leitet. Die Schulkonferenz setzt sich paritätisch aus drei weiteren gewählten Elternvertretern, Lehrkräften und Schülervvertretern zusammen. Ihre Aufgaben sind hier beschrieben: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&docid=jlr-SchulGBW1983V40P47&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Der Gesamtelternbeirat (GEB): Der GEB der Stadt Lörrach setzt sich aus Elternbeiratsvorsitzenden aller städtischen Schulen Lörrachs zusammen. Er arbeitet eng mit der Stadt Lörrach und anderen Institutionen zusammen, um bei schulübergreifenden Themen die Interessen der Lörracher Eltern zu vertreten. Kontakt: geb-loerrach@posteo.de

Weitere Informationen

Geschenke für Lehrkräfte: „Eine feste Wertgrenze, bis zu der Geschenke angenommen werden dürfen, lässt sich nicht angeben. Maßgeblich ist vielmehr in welcher Situation und von wem die Lehrkraft ein Geschenk erhält. Entscheidend ist, ob dadurch der Eindruck entstehen kann, dass das Geschenk Einfluss auf eine Amtshandlung nehmen könnte. Das ist bei Geschenken von Einzelpersonen in viel höherem Maße anzunehmen als bei Geschenken „der Klasse“ (bzw. der Eltern) als Gruppe“. (Auszug aus dem Merkblatt des Kultusministeriums 1. Allgemeine Maßstäbe“, 2012). Bei Einzelpersonen: „Der Wert darf 5€ nicht übersteigen.“

Materialgeld: In Baden-Württemberg besteht die „Lernmittelfreiheit“, d.h. die Schule beschafft alle notwendigen Lernmittel. Ein jährlicher Beitrag von max. 20€ für besondere Arbeitshefte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (5 Euro je Heft) wird bei Bedarf von Lehrkräften eingesammelt und verwaltet (dieses Vorgehen wird vom Elternbeirat unterstützt).

Finanzielle Unterstützung: Wenn Familien sich Ausflüge, Klassenfahrten, Materialgeld, etc. finanziell nicht leisten können, gibt es die Möglichkeit, sich an den Förderverein der Schule zu wenden: HTGFreunde@gmail.com

Feste: Die 6. Klassen organisieren die Verköstigung bei der Einschulungsfeier. Zudem organisieren sie diese auch beim jährlichen Tag der offenen Tür. Hierzu gibt es beim Elternbeirat hilfreiche Informationen, um die Organisation zu bewältigen. Das eingenommene Geld bei diesen Aktionen fließt in die jeweiligen Klassenkassen.

In unregelmäßigen Abständen findet ein Schulfest statt, welches von Mitgliedern des Elternbeirats organisiert wird.